

FFH-Nr. 390 DE 4023-331	Quellsumpf am Heiligenberg	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
Erhaltungsziele		
LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren		
<p>Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind artenreiche Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer und Waldränder, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen.</p> <p>Nachfolgende typische Pflanzenarten kommen in dem Gebiet vor: Gewöhnliche Pestwurz (<i>Petasites hybridus</i>), Gewöhnliche Zaunwinde (<i>Calystegia sepium</i>).</p>		
1.	Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie	
1.1.a	Erhalt der Flächengröße: 0,01 ha	
1.1.b	Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG): Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads (B) auf einer Gesamtfläche von 0,01 ha.	
1.2.a	Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
1.2.b	Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
1.3.a	Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs: –	
1.3.b	Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs: –	
2.	Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung	

2.1.	<p>Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:</p> <p>der Wert bestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) und weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet (V 68) insbesondere durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten.</p> <p>Zu nennen sind für dieses Gebiet insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Uhu (<i>Bubo bubo</i>) • Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) • Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>) • Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) • Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) • Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) <p>Schutz und Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen, insbesondere der Wirbellosenarten wie der Bauchigen Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) und der europäischen geschützten Vogelarten sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten.</p> <p>Erhaltung und Entwicklung bzw. Wiederherstellung von naturnahen Fließgewässern und feuchten Hochstaudenfluren.</p>
3.	<p>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</p>
3.1.a	<p>Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</p> <p>Eine Flächenvergrößerung ist anzustreben.</p> <p>Geeignete Entwicklungsflächen:</p> <p>Geeignete Entwicklungsflächen verlaufen im Gebiet im Umfeld des Fließgewässers.</p> <p>Das Konfliktpotential zur Entwicklung des LRT 91E0* und der Habitatbedingungen für die Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) sind zu beachten.</p>
3.1.b	<p>Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrades aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</p> <p>– (Es ist kein C-Anteil erfasst.)</p>
4.	<p>Sonstige Ziele</p>
4.1	<p>Durchführung eines regelmäßigen Monitorings</p>

FFH-Nr. 390 DE 4023-331	Quellsumpf am Heiligenberg	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
Erhaltungsziele		
LRT 7220* Kalktuffquellen		
<p>Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen von Kalktuffquellen sind naturnahe Quellen und Quellbäche mit guter Wasserqualität, ungestörter Kalktuffablagerung und standorttypischer Moosvegetation des Cratoneurion, meist im Komplex mit Seggenrieden, Staudenfluren, Röhrichten oder Quellwäldern.</p> <p>Nachfolgende charakteristische Pflanzenarten kommen in dem Gebiet vor: Berle (<i>Berula erecta</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i>), Winkelsegge (<i>Carex remota</i>), Starknervmoos (<i>Cratoneuron commutatum</i>).</p>		
1.	Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie	
1.1.a	Erhalt der Flächengröße: 0,03 ha	
1.1.b	Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG): Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads (B) auf einer Gesamtfläche von 0,03 ha.	
1.2.a	Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
1.2.b	Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
1.3.a	Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs: –	
1.3.b	Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs: –	
2.	Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung	

2.1.	<p>Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:</p> <p>der Wert bestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) und weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet (V 68) insbesondere durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten.</p> <p>Zu nennen sind für dieses Gebiet insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Uhu (<i>Bubo bubo</i>) • Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) • Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>) • Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) • Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) • Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) <p>Schutz und Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen, insbesondere der Wirbellosenarten wie der Bauchigen Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) und der europäischen geschützten Vogelarten sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten.</p> <p>Erhaltung und Entwicklung bzw. Wiederherstellung der Kalktuffquellen und deren Quellabläufe am Steilhang und am Hangfuß des Heiligenberges, insbesondere zum Schutz der Gestreiften Quelljungfer (<i>Cordulegaster bidentata</i>).</p>
3.	<p>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</p>
3.1.a	<p>Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</p> <p>–</p>
3.1.b	<p>Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrades aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhang:</p> <p>– (Es ist kein C-Anteil erfasst.)</p>
4.	<p>Sonstige Ziele</p>
4.1	<p>Durchführung eines regelmäßigen Monitorings</p>

FFH-Nr. 390 DE 4023-331	Quellsumpf am Heiligenberg	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
Erhaltungsziele		
LRT 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide		
<p>Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind naturnahe, feuchte bis nasse Er- len- und Eschenwälder verschiedenster Ausprägung aller Altersstufen in Quellberei- chen, an Bächen und in Flusstälern. Diese Wälder sollen verschiedene Entwick- lungsphasen in mosaikartiger Verzahnung aufweisen, aus standortgerechten, au- tochthonen Baumarten (v. a. Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) und Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), v. a. an größeren Fließgewässern aber auch Begleitbaumarten wie der Flutter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>)) zusammengesetzt sein und einen naturnahen Wasser- haushalt mit periodischen Überflutungen aufweisen. Ein hoher Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume und spezifische auentypische Habitatstrukturen (wie Altgewässer, Flutrinnen, feuchte Senken, Tümpel, Verlichtungen) sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt.</p> <p>Nachfolgende charakteristische Pflanzenarten kommen in dem Gebiet vor: Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnli- che Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>), Riesen-Schwingel (<i>Festuca gigantea</i>), Blut-Ampfer (<i>Rumex sangui- neus</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i>), Hohe Schlüsselblume (<i>Primula elatior</i>).</p>		
1.	Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele ge- mäß FFH-Richtlinie	
1.1.a	Erhalt der Flächengröße: 1,2 ha	
1.1.b	Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG): Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads (B) auf einer Gesamtfläche von 1,2 ha.	
1.2.a	Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
1.2.b	Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund des Verstoßes ge- gen das Verschlechterungsverbot: – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	

1.3.a	Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs: –
1.3.b	Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs: –
2.	Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung
2.1.	Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads: der Wert bestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) und weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet (V 68) insbesondere durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten. Zu nennen sind für dieses Gebiet insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Uhu (<i>Bubo bubo</i>) • Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) • Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>) • Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) • Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) • Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) Schutz und Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen, insbesondere der Wirbellosenarten wie der Bauchigen Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) und der europäischen geschützten Vogelarten sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten.
3.	Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele
3.1.a	Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs: Eine Flächenvergrößerung ist anzustreben. Geeignete Flächen: Eine Flächenvergrößerung ist für Weiden-Auwälder vorrangig an Flüssen anzustreben. In der gebietsbezogenen Betrachtung bieten sich als mögliche Entwicklungsfläche daher Bereiche am Weserufer an. Das Konfliktpotential zur Entwicklung des LRT 6430 und der Habitatbedingungen für die Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) sind zu beachten.
3.1.b	Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrades aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs: Die Reduzierung des C-Anteils von ca. 25 % auf 0% ist anzustreben.
4.	Sonstige Ziele

4.1	Durchführung eines regelmäßigen Monitorings
------------	--

FFH-Nr. 390 DE 4023-331	Quellsumpf am Heiligenberg	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
Erhaltungsziele		
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)		
<p>Erhalt und Wiederherstellung einer nachhaltig überlebensfähigen Population und ihres Habitats in einem günstigen Erhaltungsgrad. Die Erhaltung und die Entwicklung bzw. Wiederherstellung von Kalk-Quellmooren, insbesondere zum Schutz der Bauchigen Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>).</p>		
1.	Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie	
1.1.a	<p>Erhalt der Habitatqualität/ -fläche:</p> <p>Die Habitatqualität ist in gegebener Qualität (u. a. Vegetationsstruktur, Wasserhaushalt) zu erhalten. Hierbei sind alle Teilhabitats und Funktionen einzubeziehen. Hierzu zählen u. a. wichtige Pflanzenarten wie verschiedene Seggen (u.a. <i>Carex paniculata</i>), Schwertlilien (u.a. <i>Iris Pseudacorus</i>) sowie Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>) und in bedingtem Umfang Schilf (<i>Phragmites australis</i>).</p> <p>Als weitere Zielsetzung sind Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge und Veränderungen des Wasserhaushaltes zu reduzieren. Eine negative Entwicklung der Habitatqualität durch Beschattung und ein angrenzendes Vorkommen des Drüsigen Springkrauts (<i>Impatiens glandulifera</i>) ist zu verhindern.</p>	
1.1.b	<p>Erhalt der Populationsgröße:</p> <p>Erhalt der Populationsgröße in einer den Erhalt sicherstellenden Größenordnung. In einer Untersuchung im Jahr 2003 konnte durch eine Stichprobenuntersuchung eine Populationsdichte von ca. 88 Individuen pro m² festgestellt werden. Dieser Wert dient grundlegend als Referenz für eine günstige Populationsgröße. Im Jahr 2016 konnte eine Populationsdichte von 831 Individuen auf 0,75 m² festgestellt werden. Diese positive Entwicklung ist in den Referenzwert einzubeziehen und die Populationsdichte nach Möglichkeit zu erhalten.</p> <p>Die Populationsgröße von Wirbellosen kann allerdings größeren Schwankungen unterliegen. Die Ergebnisse einer Untersuchung hängen zudem von der verwendeten Methodik ab. Insgesamt sollte eine Populationsstärke erhalten werden, die den günstigen Erhaltungsgrad der Art sichert. Laut Vollzugshinweis (2009) ist dies bei einer Populationsdichte von mindestens 20-100 Individuen pro m² oder mehr gegeben.</p>	

1.1.c	<p>Erhalt des Erhaltungsgrads der Population (EHG):</p> <p>Erhalt eines dauerhaft günstigen Erhaltungsgrads (B).</p> <p>Nach einem Einbruch der Population und ihrer Ausdehnung 2008, konnte die Population durch Pflegemaßnahmen wieder gestärkt werden. Als weitere Zielsetzung sollte eine Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Ausdehnung der Population im Habitat entsprechend dem Referenzzustand anvisiert werden. Zum Referenzzeitpunkt (2003) erstreckte sich das Vorkommen auf eine Fläche von ca. 40 m².</p>
1.2.a	<p>Wiederherstellung der Habitatfunktion aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</p> <p>–</p>
1.2.b	<p>Wiederherstellung der Populationsgröße aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</p> <p>–</p>
1.2.c	<p>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</p> <p>–</p>
2.	<p>Verpflichtende Erhaltungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung</p>
2.1.	<p>Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:</p> <p>der Wert bestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) und weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet (V 68) insbesondere durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten.</p> <p>Zu nennen sind für dieses Gebiet insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Uhu (<i>Bubo bubo</i>) • Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) • Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>) • Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) • Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) • Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) <p>Erhaltung und Entwicklung bzw. Wiederherstellung von Kalk-Quellmooren, insbesondere zum Schutz der Bauchigen Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>).</p>
3.	<p>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</p>
3.1.a	<p>Wiederherstellung der Habitatfunktion aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</p>

	–
3.1.b	Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs: –
3.	Sonstige Ziele
3.1.	Durchführung eines regelmäßigen Monitorings